

**Nr. 161/2015**

**Interpellation Kobi: Konsequenzen für die Gemeinde Kriens, wenn die kantonale Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ angenommen würde.**

**Eingang: 18. März 2015**

**Zuständiges Departement: Finanzdepartement**

**Beantwortung**

Mit der Volksabstimmung vom 27. September 2009 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern der Änderung des Steuergesetzes zugestimmt (64'121 Ja; 30'448 Nein). Nebst der Entlastung des Mittelstandes bei der Einkommenssteuer wurde auch die Halbierung der Gewinnsteuer beschlossen.

Heute führt der Kanton Luzern die Rangliste der steuergünstigsten Kantone an. Damit ist er für die vom Bund initiierte Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III) gut gerüstet. Dazu wird das Eidgenössische Finanzdepartement bis im Juni 2015 eine Botschaft ausarbeiten. Welche Auswirkungen die USR III auf den Kanton Luzern haben wird, ist aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Eine konstante und auf lange Sicht ausgelegte Gesetzgebung ist für die steuerrechtliche und unternehmerische Planung unerlässlich.

Eine teilweise Korrektur der im Jahr 2009 beschlossenen Steuerstrategie hätte Auswirkungen auf sämtliche Luzerner Gemeinden wie auch auf zukünftige Entscheidungen von nationalen und internationalen Unternehmen. Rasch ändernde Gesetzgebungen oder wirtschaftliche Herausforderungen (Aufhebung des Euro-Mindestkurses; Masseneinwanderungsinitiative) können zu unerwünschten Wegzügen bzw. zur Nichtansiedlung von Unternehmen und somit Arbeitsplatzverlusten führen. Anstelle der geplanten neuen Unternehmensansiedlungen z.B. in Luzern Süd mit seinem hohen Potenzial könnten sogar bestehende Betriebe oder ein Teil in einen anderen Kanton oder gar ins Ausland verlagert werden.

Auch wenn sich die Steuererträge juristischer Personen noch nicht ganz wie gewünscht entwickelt haben, ist die Tendenz erfreulich. Allein 2014 wuchsen die Steuern der Juristischen Personen in der Gemeinde Kriens um 3.5 %, bei den natürlichen Personen im Vergleich um 2.7 %. Der Anteil des Kantons Luzern an den Bundessteuern für juristische Personen fiel im Jahr 2014 erstmals höher aus als der Anteil der natürlichen Personen. Dies, obwohl der Anteil der Steuererträge der juristischen Personen bei den Staatssteuern nur rund 12 % ausmacht.

Am 30. Oktober 2014 wurde von Vertreterinnen und Vertreter von SP, Grünen, Luzerner Gewerkschaftsbund und JUSO die Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ mit 4'540 Unterschriften eingereicht.

Die Initiative will den Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 1.5 % auf 2.25 % anheben. Der Steuersatz wurde innert weniger Jahre von 4 % auf 3 % und zuletzt auf 1.5 % reduziert. Bei Annahme der Initiative würden die Gemeindesteuern für KMU und Unternehmen im Kanton Luzern um 50 % erhöht.

**Welche konkreten Auswirkungen hätte eine Annahme dieser Initiative für die finanzielle Situation der Gemeinde Kriens?**

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich kurzfristig die Steuererträge der juristischen Personen erhöhen würden. Die Reaktionen der Unternehmen auf eine 50 % Steuererhöhung sind unwägbar. Gewünschte Neuansiedlungen im Kanton Luzern und vor allem in den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) Kriens wären deutlich schwieriger zu realisieren. Der Kanton Luzern würde das bisherige Alleinstellungsmerkmal („tiefste Unternehmenssteuern in der Schweiz“) verlieren. Die Wirtschaftsförderung hat stets darauf hingewiesen, dass für Ansiedlungen Kontinuität und Verlässlichkeit sehr wichtig sind.

**Mit welchen Mehrerträgen wäre bei einer Annahme der Initiative zu rechnen?**

Die Steuererträge juristischer Personen belaufen sich in Kriens auf jährlich ca. Fr. 6 Mio. (Steuerertrag laufendes Jahr). Dabei entfallen ca. Fr. 5 Mio. auf die Gewinnsteuern und ca. Fr. 1 Mio. auf die Kapitalsteuern. Bei Annahme der Initiative würde sich der Steuerertrag auf Gewinnsteuern theoretisch um 50 % oder ca. Fr. 2.5 Mio. erhöhen.

Auf der Gegenseite würden die geplanten Mehrerträge in den ESP, wie Luzern Süd, durch Neuansiedlungen von Unternehmen in Frage gestellt.

Theoretisch lässt sich der Mehrertrag einfach ermitteln. Erst die Praxis wird jedoch zeigen, welche Auswirkungen eine Anhebung der Gewinnsteuern um 50 %, die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, die Aufhebung des Euro-Mindestkurses und die USR III effektiv auf die Steuererträge haben wird. Auch die generelle Konjunkturenwicklung wird die effektiv zu erzielenden Unternehmenssteuern beeinflussen.

Kriens, 6. Mai 2015